



www.hak-imst.ac.at  www.facebook.com/hakhasimst

Information zum Ablauf des Anmeldeverfahrens gemäß Aufnahmeverfahrensverordnung

Wichtiger Hinweis:

Wer an der Handelsakademie oder Handelsschule Imst aufgenommen werden will, muss sich während der Anmeldefrist AN UNSERER SCHULE als ERSTWUNSCHSCHULE anmelden.

Anmeldefrist: Montag, 13.02.2017 – Freitag, 03.03.2017

In den Semesterferien: Mo 13.2. – Fr. 17.02.2017 von 7.00-12.00 Uhr

Mo 20.2. - Fr 03.03.2017 jeweils Mo-Do 07.00-12.30 und 13.00-16.00 Uhr, Fr 07.00-12.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen:

- Original Schulnachricht der zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten Schule
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises

Die HAK/HAS Imst (= Erstwunschschele) bestätigt die Anmeldung auf dem **Original der Schulnachricht** mit Datum, Schulstempel und der Anführung eventueller zusätzlicher „Wunschschulen“. Die Kopie dieser Schulnachricht bleibt an der Schule, das Original wird zurückerstattet.

Die HAK/HAS Imst informiert Sie spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist über die vorläufige Aufnahme.

Die Anmeldung ist damit für Eltern und Schule verbindlich.

Der Ausbildungsplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert!

Wann muss eine Aufnahmeprüfung in Mathematik, Deutsch oder Englisch abgelegt werden?

für die Handelsakademie		
Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)		nein
NMS	Vertiefte Allgemeinbildung	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung	ja
Hauptschule	Leistungsgruppe	
	I.	nein
	II. mit "Sehr gut" und "Gut"	nein
	II. „Befriedigend“ mit Klausel d. Klassenkonferenz	nein
	II. „Befriedigend“ ohne Klausel d. Klassenkonferenz	ja
	II. mit "Genügend"	ja
	III.	ja

für die Handelsschule		
Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)		nein
NMS	Vertiefte Allgemeinbildung	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung „Befriedigend“	nein
	Grundlegende Allgemeinbildung „Genügend“	ja
Hauptschule	Leistungsgruppe	
	I.	nein
	II.	nein
	III.	ja
Polytechnische Schule	-----	nein ^{**)}

**) Reihung nach Schulerfolg

Informationen für die Erziehungsberechtigten

Wenn ein Schüler die Aufnahmeprüfung nicht besteht (§ 70 SchUG), so ist ebenso eine Berufung möglich wie in dem Fall, wenn ein Schüler nicht aufgenommen wird (§ 71 SchUG). Für die Aufnahme ist der Schulleiter zuständig, die Rechtsmittel enden beim zuständigen Landesschulrat.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden **an folgenden Tagen** statt und dürfen nicht wiederholt werden:

Englisch: Dienstag, 04.07.2017, 07:45 Uhr

Deutsch: Dienstag, 04.07.2017, 13:30 Uhr

Mathematik: Mittwoch, 05.07.2017, 07:45 Uhr

Für den Fall, dass eine Aufnahmeprüfung in einem bestimmten Teilgebiet abgelegt werden muss, sind die positiv abgelegten Prüfungen auch für die Aufnahme an jeweils anderen Schulstandorten bzw. Schultypen anrechenbar.